

# ***DIE LINKE.***

**LANDESVERBAND BREMEN**

24. Landesparteitag

6. April 2019

martinsclub –

Buntentorsteinweg Bremen

Antragsheft



## **T1** Tagesordnung und Zeitplan

Der Landesvorstand schlägt folgende Tagesordnung vor:

<b>TOP 1</b>	<b>Begrüßung</b>	<b>14:00 Uhr</b>
<b>TOP 2</b>	<b>Konstituierung des Landesparteitages für die Jahre 2019 und 2020</b>	<b>14:10 Uhr</b>
	<b>2-1 Wahl eines Arbeitspräsidiums</b>	
	<b>2-2 Wahl einer Mandatsprüfungskommission</b>	
	<b>2-3 Wahl einer Wahlkommission</b>	
	<b>2-4 Wahl einer Antragskommission</b>	
	<b>2-5 Beschluss über die Geschäftsordnung</b>	
	<b>2-6 Beschluss über die Tagesordnung</b>	
<b>TOP 3</b>	<b>Rede der Spitzenkandidatin zu den Bürgerschaftswahlen Kristina Vogt</b>	<b>14:45</b>
<b>TOP 4</b>	<b>Position der LINKEN zum Volksentscheid Rennbahngelände</b>	
	<b>Antrag A1</b>	<b>15.15</b>
<b>TOP 5</b>	<b>Wohnraum in Bremen – Vonovia enteignen</b>	
	<b>Antrag A2</b>	<b>15.45</b>
<b>TOP 6</b>	<b>Paritätsgesetz für Bremen</b>	
	<b>Antrag A3</b>	<b>16.45</b>
<b>TOP 7</b>	<b>Anträge an den Landesparteitag</b>	<b>17.30</b>
<b>TOP 8</b>	<b>Schlusswort</b>	<b>18.55</b>

# G - Geschäftsordnung

## **Geschäftsordnung des Landesparteitages der LINKEN Bremen**

1 Der Landesparteitag wählt als Arbeitsgremien im Block auf Vorschlag des Landesrates und, sofern nicht auf Befragen ein Widerspruch erhoben wird, in offener Abstimmung für die Dauer der Amtszeit der Delegierten.

- das Tagungspräsidium,
- die Mandatsprüfungskommission,
- die Wahlkommission,
- die Antragskommission.

Wählbar sind alle, sofern sie Mitglied der Partei DIE LINKE sind.

2 Der Landesparteitag wird durch das von ihm gewählte Tagungspräsidium geleitet.

3 Geschäftsordnung, Tagesordnung und Zeitplan werden zu Beginn des Landesparteitages in dieser Reihenfolge beschlossen. Die Geschäftsordnung bleibt für die Dauer der Amtszeit der Delegierten gültig.

4 Alle gewählten und angemeldeten Delegierten haben Beschlussrecht, sofern die Bundes- oder die Landessatzung nichts anderes bestimmen. Der Landesparteitag ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der gewählten stimmberechtigten Delegierten oder Ersatzdelegierten anwesend sind. Mitglieder des Landesverbandes haben Rederecht.

5 Der Ablauf des Landesparteitages erfolgt entsprechend der vom Landesparteitag beschlossenen Tagesordnung.

6 Wortmeldungen sind dem Tagespräsidium anzuzeigen. Das Tagungspräsidium hat das Recht, Gästen des Landesparteitages das Wort zu erteilen. Die Reihenfolge der Redner/innen wird innerhalb der beschlossenen Tagesordnung durch die Reihenfolge der Wortmeldungen und die Quotierung bestimmt.

Die Redezeit für Diskussionsredner/innen beträgt maximal vier Minuten. Längere Redezeiten sind durch die bzw. den Redner/in vor Beginn der Rede zu beantragen und bedürfen der Bestätigung durch den Landesparteitag.

Delegierte haben das Recht, Anfragen an die Diskussionsredner/innen zu stellen. Die Tagungsleitung kann die Anzahl der Anfragen begrenzen.

7 Anträge, die nach Antragsschluss gestellt werden (Dringlichkeits- und Initiativanträge), sind schriftlich bei der Antragskommission einzureichen und erfordern, wenn sie zur Behandlung im Plenum kommen sollen, die Unterschrift von mindestens zehn anwesenden angemeldeten Delegierten.

Zur Begründung selbstständiger Anträge erhalten zunächst die Antragsteller/innen das Wort, die Redezeitbegrenzung beträgt vier Minuten. Danach erhält jeweils ein/e Redner/in dagegen und ein/e Redner/in dafür das Wort. Die Redezeit beträgt hierfür jeweils maximal zwei Minuten. Der Landesparteitag kann mit der absoluten Mehrheit der Stimmen der anwesenden Delegierten eine Ausdehnung der Antragsdebatte beschließen.

8 Die Abstimmung über Anträge erfolgt unter dem Tagesordnungspunkt Anträge, falls der Landesparteitag nichts anderes beschließt. Alle Anträge werden nummeriert.

Änderungsanträge sind Anträge, die sich auf vorliegende Anträge beziehen und diese ändern sollen. Sie können durch jede Delegierte oder jeden Delegierten gestellt werden.

Dringlichkeits- und Initiativanträge sind Anträge, die nach Antragsschluss auf besondere politische Ereignisse oder grundsätzliche politische bzw. gesellschaftliche Veränderungen reagieren und der Landesparteitag sich durch entsprechende Beschlussfassung dazu verhalten muss.

Anträge an die Kommissionen des Landesparteitages können durch jede/n Delegierte/n gestellt werden.

9 Anträge zur Geschäftsordnung können nur von Delegierten mündlich und außerhalb der Reihenfolge der Redeliste gestellt werden. Vor der Abstimmung darüber erhält höchstens ein/e Redner/in dagegen und eine Redner/in dafür das Wort. Die Redezeit beträgt jeweils maximal zwei Minuten. Bei laufender Abstimmung sowie während Wahlgängen können keine Anträge zur Geschäftsordnung gestellt werden.

Den Antrag „Schluss der Debatte“, „Schluss der Redeliste“ und „Übergang zur Tagesordnung“ kann nur von Delegierten gestellt werden, die zu dem Tagesordnungspunkt noch nicht gesprochen haben.

Vor Beschlussfassung ist die Redeliste zu verlesen.

10 Beschlüsse des Landesparteitages werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden angemeldeten Delegierten gefasst, wenn kein anders lautender Antrag zum Abstimmungsverfahren beschlossen ist und sofern die Bundes- und Landessatzungen und diese Geschäftsordnung nichts anderes bestimmen.

11 Auf Antrag kann mit einfacher Mehrheit der delegierten Frauen ein Frauenplenum des Landesparteitages in offener Abstimmung einberufen werden. Über einen in diesem Frauenplenum gefassten Beschluss oder Beschlussvorschlag kann erst nach erneuter Beratung des gesamten Landesparteitages abschließend entschieden werden.

12 Persönliche Erklärungen beziehen sich auf Angriffe gegen oder Zitierungen der eigenen Person. Persönliche Erklärungen können nur nach Beendigung des Tagesordnungspunktes abgegeben werden. Die Redezeit beträgt maximal zwei Minuten.

13 Die Sitzungen des Landesparteitages sind grundsätzlich öffentlich. Über die Durchführung geschlossener Sitzungen entscheidet der Landesparteitag auf begründeten Antrag mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit der Stimmen der anwesenden angemeldeten Delegierten. Geschlossene Sitzungen werden parteiöffentlich durchgeführt.

14 Über den Ablauf des Parteitages ist in Verantwortung des Tagungspräsidiums eine Niederschrift zu fertigen und zu archivieren. Beschlüsse des Parteitages sind schriftlich zu protokollieren und durch die Versammlungsleitung unverzüglich zu beurkunden.

Grundlage für die Veröffentlichung ist das gesprochene Wort.

Es kann eine Ton- bzw. Videoaufzeichnung erfolgen.

15 Funktelefone sind im Konferenzsaal stumm zu schalten.

16 Die Annahme der Geschäftsordnung erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit der angemeldeten anwesenden Delegierten. Änderungen der beschlossenen Geschäftsordnung sind nur mit Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden angemeldeten Delegierten möglich.

# A - Anträge

## A1

Antragsteller\*innen: Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 **Bezahlbarer Wohnraum und Grünflächen**
- 2 **für alle – Nein beim Rennbahn-**
- 3 **Volksentscheid!**
  
- 4 Wir wollen das sogenannte
- 5 Rennbahngelände, auf dem sich bisher eine
- 6 Pferderennbahn und ein Golfplatz befinden,
- 7 für eine soziale und ökologische
- 8 Stadtentwicklung nutzen. Das schließt den
- 9 Bau von Sozialwohnungen und weiteren
- 10 bezahlbaren Wohnungen ebenso ein wie die
- 11 Schaffung ökologisch wertvoller und
- 12 öffentlich zugänglicher Grünanlagen.
  
- 13 Gemeinsam mit dem Regionalausschuss
- 14 Galopprennbahn fordern wir, dass die
- 15 Flächen in öffentlicher Hand bleiben.
- 16 Wohnungen können entweder durch die
- 17 kommunalen Wohnungsbauunternehmen
- 18 Gewoba und BREBAU oder auf in Erbpacht
- 19 vergebenen Flächen entstehen. Bei der
- 20 Vergabe von Erbpachtverträgen müssen
- 21 dauerhaft bezahlbare Mieten verbindlich in
- 22 den Verträgen abgesichert sein.
  
- 23 Im neu entstehenden Quartier müssen eine
- 24 ökologische und barrierefreie

- 25 Verkehrsinfrastruktur sowie Kitas und
- 26 Schulen von vorneherein mitgeplant
- 27 werden. Ein vorhersehbares
- 28 Verkehrsdeasaster wie in der Überseestadt
- 29 darf sich nicht wiederholen.

30

- 31 DIE LINKE. Bremen ruft deshalb dazu auf,
- 32 beim Volksentscheid zum Rennbahngelände
- 33 am 26.05. mit Nein zu stimmen.

### **Begründung:**

Bremen braucht bezahlbaren Wohnraum. Das Rennbahngelände ist eine dafür geeignete Fläche, die bisher in großen Teilen weder der Öffentlichkeit zugänglich war noch ökologisch wertvoll ist. Um eine Bebauung mit bezahlbaren Wohnungen in öffentlicher Hand oder über Erbpachtverträge zu ermöglichen, müssen wir einerseits das Begehren ablehnen, das jeglichen Wohnungsbau ausschließen möchte. Zum anderen müssen wir weiter Druck machen, damit die Flächen nicht in den Händen von Miethaien und Grundstücksspekulanten landen, sondern tatsächlich in öffentlicher Hand bleiben.

angenommen	
abgelehnt	
nicht befasst	
überwiesen an:	

# A2

Antragsteller\*innen: Landesvorstand

1 **Vonovia enteignen – bezahlbaren**  
2 **Wohnraum schaffen!**  
3 Börsennotierte Wohnungskonzerne wie  
4 Vonovia haben in den letzten Jahren in  
5 Deutschland große Wohnungsbestände  
6 aufgekauft. Viele dieser Wohnungen waren  
7 ursprünglich in öffentlicher oder  
8 gemeinnütziger Hand. Vonovia und andere  
9 wollen aus diesen Wohnungen maximale  
10 Profite machen, indem sie die Mieten nach  
11 oben treiben, bei der Instandhaltung sparen  
12 und möglichst teure Modernisierungen  
13 durchführen, deren Kosten dauerhaft die  
14 Mieten nach oben treiben. Mit dieser  
15 Geschäftspraxis sind die  
16 Wohnungsbaukonzerne zu einem wichtigen  
17 Faktor der aktuellen Mietensteigerung

18 geworden und tragen auch in Bremen dazu  
19 bei, dass viele Menschen einen zu großen Teil  
20 ihres Einkommens für Miete ausgeben  
21 müssen.

22 DIE LINKE. Bremen will mehr bezahlbare  
23 Wohnungen in öffentlicher Hand – nicht nur  
24 durch kommunalen Neubau, sondern auch  
25 durch die Rekommunalisierung bestehender  
26 Wohnungen. Dazu muss Bremen  
27 Gelegenheiten zum Ankauf von Wohnungen  
28 auf dem freien Markt nutzen und kommunale  
29 Vorkaufsrechte schaffen und ausüben.  
30 Außerdem streiten wir dafür, die  
31 Wohnungsbestände von Konzernen wie  
32 Vonovia auch durch Enteignung in  
33 öffentliches Eigentum zu überführen. Wir  
34 begrüßen die Berliner Kampagne “Deutsche  
35 Wohnen und Co.”, die Wohnungskonzerne  
36 durch ein Enteignungsgesetz auf  
37 Landesebene vergesellschaften will. Wir  
38 würden eine solche Initiative auch in Bremen  
39 unterstützen und wollen dazu mit möglichen  
40 Bündnispartner\*innen ins Gespräch kommen  
41 und eine öffentliche Debatte in Gang bringen.

angenommen	
abgelehnt	
nicht befasst	
überwiesen an:	

# A3

Antragsteller\*innen: Landesvorstand

1 **100 Jahre nach dem Frauenwahlrecht – ein**  
2 **Paritätsgesetz für Bremen**

3 Ein Jahrhundert nach der Einführung des  
4 Frauenwahlrechts sind Frauen in deutschen  
5 Parlamenten immer noch  
6 unterrepräsentiert. Nur ein Drittel der  
7 Abgeordneten in der Bremischen  
8 Bürgerschaft sind Frauen. Die Hälfte der  
9 Bevölkerung ist somit im Parlament nur sehr  
10 unzureichend vertreten – das muss sich  
11 ändern.

12 Einzelne Parteien, die ihre Listen freiwillig  
13 quotieren, zeigen, dass das möglich ist und  
14 den Frauenanteil in den entsprechenden  
15 Fraktionen erheblich steigert. In Frankreich

16 wurde seit Einführung eines Paritätsgesetzes  
17 2001 nicht nur der Frauenanteil in  
18 Parlamenten, sondern auch die  
19 Wahlbeteiligung gesteigert. Das Prinzip  
20 quotierter Listen wollen wir für alle  
21 verbindlichen machen, denn  
22 Gleichberechtigung darf im 21. Jahrhundert  
23 nicht mehr optional sein..

24 Nach dem Vorbild Brandenburgs wollen wir  
25 auch in Bremen ein Paritätsgesetz  
26 verabschieden, das alle Parteien  
27 verpflichtet, ihre Listenplätze abwechselnd  
28 mit Männern und Frauen zu besetzen. Wir  
29 bitten die zukünftige Bürgerschaftsfraktion,  
30 in der nächsten Legislaturperiode dazu eine  
31 parlamentarische Initiative einzubringen.

angenommen	
abgelehnt	
nicht befasst	
überwiesen an:	



# S – Satzungsändernde Anträge

## S1

Antragsteller\*innen: Detlef Strietzel

**Landessatzung §13 Absatz (2) letzter Satz wird wie folgt geändert:**

- 1 Der Landesverband unterhält für die
- 2 Bewältigung seiner Aufgaben eine
- 3 Landesgeschäftsstelle am Sitz des
- 4 Landesverbandes

### Begründung

Bisher hieß es: „Der Landesvorstand...“  
In unserem Gebietsverband hat nicht nur der Landesvorstand Aufgaben zu bewältigen, sondern z.B. auch der Landesrat.

angenommen	
abgelehnt	
nicht befasst	
überwiesen an:	

## S2

Antragsteller\*innen: Detlef Strietzel

- 1 **§17 Absatz (1) c) der Landessatzung wird**
- 2 **gestrichen.**

### Begründung

Der Landesvorstand kann nicht gemäß §17 Abs. (1) c) dem Landesrat angehören, mit den Aufgaben des Landesrates in §16 (1) eine Konsultativ- Kontroll- und Initiativfunktion gegenüber dem Landesvorstand auszuüben. §17 Absatz (1) c) ist irre und steht demokratischen Normen und Regeln entgegen.

angenommen	
abgelehnt	
nicht befasst	
überwiesen an:	

# S3

Antragsteller\*innen: Detlef Strietzel

## §18 Ansatz (2) wird ergänzt:

- 1 Der Landesrat ist beschlussfähig, wenn
- 2 mindestens ein Viertel der stimmberechtigten
- 3 Vertreter und Vertreterinnen anwesend ist.
- 4 Bei einer ungeraden Zahl gelisteter Vertreter
- 5 und Vertreterinnen wird abgerundet.
- 6 Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit
- 7 der Anwesenden gefasst.

## Begründung

Als seit Januar 2018 im Amt befindender Landesratsvertreter musste ich erleben, dass bei der Mehrheit der Tagungen Beschlussunfähigkeit herrschte, weil in der Geschäftsordnung die Anzahl Hälfte der Mitglieder dokumentiert ist, um beschlussfähig zu sein. Vielen Stimmberechtigten mangelt es offenbar an Pflichtbewusstsein ihres Amtes. Da der Landesrat das höchste Organ der Landespartei zwischen den Landesparteitagen ist, besteht bei häufiger Beschlussunfähigkeit das Landesrates die Realität der Ausschaltung seiner Satzungsaufgabenarbeit, mit der Folge der Lahmlegung des Landesverbandes. Das gilt es zu verhindern.

angenommen	
abgelehnt	
nicht befasst	
überwiesen an:	